

Antrag

der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Stärkung der Universitätsmedizin als Ergebnis des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Landesregierung den Stand und die Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin in Baden-Württemberg bewertet;
2. für welche Maßnahmen die Mittel der besonderen Förderlinie in Höhe von 20 Mio. Euro pro Jahr im Bereich der Hochschulmedizin verwendet wurden;
3. welche Regelungen der Hochschulfinanzierungsvertrag für die Personalkostensteigerung im Fall der medizinischen Fakultäten vorsieht und wie während der Laufzeit des Hochschulfinanzierungsvertrags mit Personalkostensteigerungen umgegangen wurde;
4. in welchem finanziellen Umfang die Landesregierung über den Hochschulfinanzierungsvertrag hinaus die Hochschulmedizin sowie die gesundheitsbezogenen Wissenschaftsbereiche (in Forschung und Lehre) unterstützt;
5. in welchem finanziellen Umfang die Landesregierung außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Medizinbereich unterstützt;
6. wie sich die Akademisierung von Gesundheitsberufen auf den Hochschulfinanzierungsvertrag bezüglich der Studien- und Lehrkapazitäten ausgewirkt hat;
7. wie sich die Akademisierung von Gesundheitsberufen, insbesondere mit Blick auf die Studien- und Lehrkapazitäten, auf den Hochschulfinanzierungsvertrag II vermutlich auswirken wird;
8. welche Planungen die Landesregierung zu einem Ausbau von Medizinstudiengplätzen verfolgt;

Eingegangen: 24.05.2019/Ausgegeben: 10.07.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welche bestehenden Verpflichtungen die Landesregierung bei den Verhandlungen des Hochschulfinanzierungsvertrags II im Medizinbereich zu berücksichtigen hat, die sich zum Beispiel aus Vereinbarungen mit Bund und Ländern ergeben;
10. welche Zusatzanforderungen aufgrund aktueller politischer Entwicklungen auf die Hochschulmedizin sowie die gesundheitsbezogenen Wissenschaftsbereiche zukommen könnten.

24. 05. 2019

Filius, Salomon, Erikli, Manfred Kern,
Lösch, Marwein, Seemann GRÜNE

Begründung

Die baden-württembergischen Universitätsklinika in Freiburg, Tübingen, Ulm und Heidelberg (mit seinem zweiten Standort in Mannheim) genießen auch über die Landesgrenzen hinaus ein hohes Ansehen. Sie gewährleisten erstklassige medizinische Versorgung und fungieren gleichzeitig als Innovationstreiber. Patientenorientierte Pflege geht Hand in Hand mit Spitzenforschung. Der Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ sollte die bundesweit herausgehobene Stellung der Universitätsmedizin in Baden-Württemberg sichern. Nach mehreren Jahren Laufzeit und kurz vor Vertragsende wollen die Antragsteller mit diesem Antrag Bilanz ziehen, um den Hochschulfinanzierungsvertrag mit einem Fokus auf den medizinischen Bereich beurteilen zu können.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 2. Juli 2019 Nr. 42-7732.100/17/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die Landesregierung den Stand und die Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin in Baden-Württemberg bewertet;*

Die Landesregierung schätzt den Stand und die Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin in Baden-Württemberg als hoch ein. Im bundesdeutschen Vergleich nehmen die fünf Medizinischen Fakultäten und die Universitätsklinika Spitzenpositionen ein.

Diese Erfolge schlagen sich in verschiedenen Rankings aber auch etwa im Förderatlas der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) nieder. Die baden-württembergischen Studierenden der Humanmedizin erreichen stets Spitzenplätze bei den bundesweit vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) durchgeführten Zwischen- und Abschlussprüfungen. Dies belegt die hohe Qualität der medizinischen Lehre in Baden-Württemberg.

Auch die biomedizinische Forschung ist in Baden-Württemberg stark vertreten und erfolgreich. Baden-württembergische Forschungseinrichtungen konnten laut DFG-Förderatlas 2018 in der Medizin im Ländervergleich die meisten Fördermit-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

tel der DFG, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Europäischen Union (EU) einwerben:

Tabelle 1: Übersicht Fördermittel 2014 bis 2016

<i>Fördermittelgeber</i>	<i>Drittmittel Baden-Württemberg, kumuliert</i>	<i>TOP 3 Fördermittelempfänger im Bundesvergleich</i>
DFG Fachbereich Medizin	334,3 Mio. Euro	1: Baden-Württemberg 2: Bayern 3: Nordrhein-Westfalen
BMBF Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft	255 Mio. Euro	1: Baden-Württemberg 2: Nordrhein-Westfalen 3: Bayern
EU Horizon 2020 Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen	59,9 Mio. Euro	1: Baden-Württemberg 2: Nordrhein-Westfalen 3: Bayern

Quelle: DFG-Förderatlas 2018

Im Rahmen der aktuell (Stand Juni 2019) 17 DFG-geförderten medizinischen Sonderforschungsbereiche wird an den baden-württembergischen Universitäten international angesehene Grundlagenforschung betrieben, die immer auch translationale Aspekte mit einbezieht.

An allen sechs der stark translational ausgerichteten, BMBF-geförderten „Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung“ ist Baden-Württemberg mit eigenen Standorten beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE): Tübingen, Ulm
- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung (DZD): Tübingen
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK): Heidelberg/Mannheim
- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK): Heidelberg, Tübingen, Freiburg
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF): Heidelberg, Tübingen
- Deutsches Zentrum für Lungenforschung (DZL): Heidelberg.

2. für welche Maßnahmen die Mittel der besonderen Förderlinie in Höhe von 20 Mio. Euro pro Jahr im Bereich der Hochschulmedizin verwendet wurden;

Die Sonderlinie Hochschulmedizin ist ein Bestandteil des Hochschulfinanzierungsvertrags des Landes Baden-Württemberg und lässt sich in die „Förderlinie Lehre“ für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und die „offene Förderlinie“ gliedern.

Förderlinie Lehre

In der Förderlinie Lehre werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die zur Verbesserung der Qualität der Lehre führen. Kernbereiche, die gefördert wurden, sind u. a. die Ausbildung im Bereich der Allgemeinmedizin, skills labs (Fördermaßnahmen, die speziell für angehende Ärztinnen und Ärzte notwendige Fertigkeiten vertiefen und ausbauen) und die Curriculumentwicklung/Lehrforschung (Fördermaßnahmen u. a. für Kompetenzorientierte Lehre und Prüfung, Qualitätsentwicklung in klinischen Bereichen der Prüfung, Kerncurriculum und Diversifizierung, gezielte Nachwuchsförderung durch individuelle Schwerpunktsetzung, Vernetzung von Fachbereichen).

Die medizinischen Fakultäten haben durch die Fördermittel bereits zahlreiche Projekte erfolgreich umsetzen können. Exemplarisch werden hierfür zwei Projekte aus dem Bereich der Förderlinie Lehre hervorgehoben:

a) Ausbildung im Bereich Allgemeinmedizin: Förderung der frühen klinischen kompetenzorientierten Lehre im Rahmen von AaLPLUS (Medizinische Fakultät Heidelberg)

Das AaLPLUS-Programm wurde als obligatorischer HeiCuMed-Bestandteil (Curriculum des Studiengangs Humanmedizin in HD) im vorklinischen Studienabschnitt implementiert und wird nach dem Konzept des Peer Assisted Learning von studentischen Tutorinnen und Tutoren aus höheren Semestern getragen. In mehreren Veranstaltungen lernen die Studierenden in der Vorklinik körperliche Untersuchungstechniken, Anamnese, ärztliche Kommunikation und professionelle Haltung. Die Qualitätssicherung der Tutorien erfolgt durch regelmäßige Supervision durch ärztlich oder psychologisch qualifizierte Lehrkräfte.

b) Programm land.plus (Medizinische Fakultät Tübingen)

Ziel des im Jahr 2015 neu eingeführten Programms land.plus ist die Förderung der allgemeinmedizinischen Lehre im ländlichen Raum. Hierzu wurde ein Konzept erstellt, welches als Ziel eine finanzielle Förderung von Blockpraktikumsplätzen wie auch eine inhaltliche Schärfung der Lehre in ländlich gelegenen allgemeinmedizinischen Lehrpraxen hat. Im Jahr 2016 konnten drei ländlich gelegene Landkreise (Freudenstadt, Calw, Reutlingen) zur Umsetzung des Projekts gewonnen werden. Jeder Landkreis finanziert zehn Blockpraktikumsplätze in einer ländlich gelegenen Hausarztpraxis. Somit können 30 Studierende pro Semester (ca. 20 Prozent der Studierendenanzahl pro Semester) unterstützt werden. Das Angebot land.plus wird von den Studierenden sehr gut angenommen.

Im Jahr 2018/2019 hat die Medizinische Fakultät Tübingen durch Einbeziehung des Landkreises Zollernalb das land.plus-Programm auf vier Landkreise erweitert. Je Landkreis werden 10 Praktikumsplätze gefördert, was auch weiterhin mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand für das Institut einhergeht. Das land.plus-Programm ist ein wichtiger Baustein in den Bemühungen zur Regionalisierung der medizinischen Aus- und Weiterbildung.

Offene Förderlinie

Die Offene Förderlinie der Sonderlinie Hochschulmedizin fördert Projekte und Maßnahmen ohne Zweckbindung. Differenzieren lassen sich diese zum einen in zentrale Projekte, welche gemeinsam von allen medizinischen Fakultäten durchgeführt werden (Verbundvorhaben). Hierzu zählen unter anderem Projekte in der Pädiatrischen Palliativversorgung, im individuellen, dynamischen Patienten-Bedarfsscreening, in der Medikation und Lebenssituation im Alter oder auch in der personalisierten Diagnostik und Therapie von Tumoren. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Zum anderen werden innerhalb der offenen Förderlinie Mittel für klinische Studien und für die Forschungsinfrastruktur verwendet.

Die medizinischen Fakultäten haben durch die Fördermittel in der offenen Förderlinie bereits zahlreiche Projekte erfolgreich umsetzen können. Exemplarisch werden hierfür zwei Projekte hervorgehoben:

c) Verbundprojekt „Akademisches Zentrum für Komplementäre und Integrative Medizin (AZKIM)“

Das Projekt wird im Verbund der Medizinischen Fakultäten Heidelberg, Freiburg, Tübingen und Ulm durchgeführt. Ziel ist es, die Wirkung und Sicherheit von komplementärmedizinischen Verfahren mit wissenschaftlichen Methoden zu erforschen. Im Fokus der bisherigen Arbeiten stehen die Wirkung pflanzlicher Präparate, die z. B. unterstützend bei der Krebs-Therapie eingesetzt werden, die Frage der nötigen Ernährung bei Autoimmunerkrankungen wie z. B. Rheumatoide Arthritis sowie der Beitrag der Akupunktur bei der Therapie chronischer Erkrankungen (Stress und Schmerzen).

d) Verbundprojekt „Medikation und Lebenssituation im Alter“

Das Projekt wird im Verbund der Medizinischen Fakultäten Heidelberg, Ulm und Freiburg durchgeführt. Im Mittelpunkt steht die Pharmakotherapie älterer, multimorbider Patientinnen und Patienten, die sowohl hinsichtlich ihrer Behandlungsergebnisse als auch der Patientenzufriedenheit eine große Herausforderung für die moderne Medizin darstellt. Mehrere Arbeiten der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein rein Leitlinien-orientierter Ansatz zu einer ausgeprägten Medikalisierung und Polymedikation mit entsprechenden Risiken, Nebenwirkungen und extrem niedrigen Adhärenz- und Persistenzraten (ab fünf Medikamenten unter 20 Prozent) führt. Einen Erfolg versprechenden Ansatz stellt die Entwicklung von Entscheidungshilfen und Beratungen dar, welche es den verordnenden Ärztinnen und Ärzten gestatten, der individuellen Situation der Patientinnen und Patienten besser gerecht zu werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die bestehende Lehre (Seminare, Vorlesungen) sowie in die Weiterbildung (Fallkonferenzen, Tagungen) in verschiedenen Teildisziplinen integriert werden.

3. welche Regelungen der Hochschulfinanzierungsvertrag für die Personalkostensteigerung im Fall der medizinischen Fakultäten vorsieht und wie während der Laufzeit des Hochschulfinanzierungsvertrags mit Personalkostensteigerungen umgegangen wurde;

Nummer. II.1.4. des Hochschulfinanzierungsvertrags besagt „Die Personalkostensteigerungen der Medizinischen Fakultäten werden wie bisher berücksichtigt“. Das bedeutet, dass die Personalkostensteigerung der Medizinischen Fakultäten zunächst auf Grundlage des im Zuge der Mittelfristigen Finanzplanung (MifriFi) für Landesbetriebe vorgegebenen Prozentsatzes errechnet wird. Aufgrund von Sondersachverhalten in der Medizin wie insbesondere den neben dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) zu Grunde zu liegenden Sondertarifverträgen (TV Universitätsklinik, TV Ärzte) werden im Zuge der Haushaltsaufstellungsverfahren dann den o. g. Planansätzen regelmäßig höhere, auf Mittelwertbasis der jeweiligen Tarifentwicklungen errechneten Personalkostensteigerungen gegenübergestellt und verhandelt. Für die Jahre 2015/16 sowie 2018/19 wurden den Medizinischen Fakultäten jeweils entsprechend höhere Steigerungssätze zur Verfügung gestellt. Für die Personalkostensteigerung 2019 nach 2020 sind in der MifriFi 2,1 Prozent angesetzt. Inwieweit auch im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren 2020/21 ein zusätzlicher Ausgleich bereitgestellt wird, ist vom Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden.

4. in welchem finanziellen Umfang die Landesregierung über den Hochschulfinanzierungsvertrag hinaus die Hochschulmedizin sowie die gesundheitsbezogenen Wissenschaftsbereiche (in Forschung und Lehre) unterstützt;

Die zunehmende Digitalisierung hat auch die Lebenswissenschaften in den letzten Jahren radikal verändert. Immer größere und komplexere Datensätze stehen zur Verfügung und müssen durch immer komplexere Methoden ausgewertet werden. Besonders im Bereich der Personalisierten Medizin können hierbei in den nächsten Jahren erhebliche Fortschritte erwartet werden. Wesentlich für die Zukunftsfähigkeit der Lebenswissenschaften insgesamt und der medizinischen Forschung im Speziellen sind daher entsprechende Infrastrukturen (zur Aufarbeitung und Interpretation von Hochdurchsatzdaten, zur Harmonisierung von Datenbeständen, für das nachhaltige Management der Daten etc.). Hier ist Baden-Württemberg mit der Expertise für Personalisierte Medizin in Heidelberg, Ulm, Tübingen und Freiburg oder damit zusammenhängende Aktivitäten wie der vom Ministerium für Soziales und Integration geförderten bwHealthCloud, die qualitativ hochwertige, harmonisierte Datenbestände und die dazu notwendigen Standards schaffen, gut aufgestellt. Auch die Medizininformatik-Initiative des BMBF, an der alle Hochschulmedizinstandorte Baden-Württembergs beteiligt sind, verfolgt das Ziel der Harmonisierung und Zusammenführung von Forschungsdaten und medizinischen Versorgungsdaten.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes digital@bw wird ein von allen Medizinischen Fakultäten getragenes Zentrum für innovative Versorgung (ZIV) in 2018 und 2019 mit jährlich etwa 5,2 Mio. Euro finanziert. Ziel des Verbundes ist die multimodale Integration von Prozessen und Daten zum besseren

Verständnis von Erkrankungen und zur Entwicklung neuer Therapie- und Präventionskonzepte im Kontext bestehender und künftiger transsektoraler Versorgungsstrukturen in Baden-Württemberg.

Zusätzlich fördert das Wissenschaftsministerium ab Juli 2019 mit insgesamt rund 2,5 Mio. Euro das Science Data Center „BioDATEN – Bioinformatics DATA Environment“, in dessen Rahmen die Universitäten Tübingen, Freiburg und Heidelberg gemeinsam mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg und dem Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie Heidelberg ein multiinstitutionelles Datenzentrum für die lebenswissenschaftliche Forschung aufbauen.

Außerdem unterstützt das Wissenschaftsministerium von 2014 bis 2020 mit insg. 1,1 Mio. Euro den Aufbau der landesweiten Koordinierungsstelle Telemedizin (KTBW) am Heinrich Lanz Zentrum Mannheim, dem Translationszentrum der medizinischen Fakultät Mannheim, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die Telemedizin im Speziellen und den Bereich digitale Gesundheit insgesamt in Baden-Württemberg nachhaltig zu verbessern. Das Land fördert zudem derzeit befristet bis 2020 das Hertie Institut für translationale Hirnforschung an der Universität Tübingen jährlich mit 1 Mio. Euro.

Noch bis September 2019 wird ein kooperativer Forschungsverbund zwischen der medizinischen Fakultät Ulm und Boehringer Ingelheim mit insgesamt 3 Mio. Euro (Laufzeit 2011 bis 2019) unterstützt. Das Boehringer Ingelheim Ulm University Biocenter (BIU) widmet sich der Identifizierung neuer Biomarker und der Etablierung von innovativen präklinischen und klinischen Konzepten in der translationalen Forschung.

Im Ideenwettbewerb „Biotechnologie – Von der Natur lernen“ werden darüber hinaus aktuell zehn Machbarkeitsstudien (Laufzeit Oktober 2010 bis Juni 2019) zu anwendungsorientierten Forschungsideen aus dem Bereich Medizinische Biotechnologie mit insgesamt rund 600.000 Euro gefördert.

Dem Universitätsklinikum Ulm wurden von 2014 bis 2016 im Zuge einer rückzahlbaren Überbrückungshilfe 25 Mio. Euro bereitgestellt. Zudem erhielt das Klinikum einen Zuschuss zum Bau einer Chirurgischen Klinik einschließlich Dermatologie. Hierbei handelt es sich um eine außerordentliche Sonderfinanzierung, in deren Rahmen das Land einen Zuschuss in Höhe von 85 Mio. Euro zu den Gesamtbaukosten bereitstellte.

Die im Einzelplan 12 dargestellten Bauausgaben bilden eine weitere wichtige Säule zur Unterstützung der Universitätsklinika. Im Staatshaushaltsplan (StHPI) 2018/19 sind aktuell Baumaßnahmen für die Universitätsklinika mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 868 Mio. Euro etatisiert. Aufgrund des Bruttoprinzips des StHPI's (§ 35 LHO) umfasst dieser Betrag auch Transferanteile und/oder Bundesfördermittel nach Art. 91 b GG. Die Planansätze enthalten jedoch lediglich den jeweiligen Landesanteil sowie die IST-Kosten aus der Landeshaushaltsrechnung, in denen jeweils auch der Transferanteil, d. h. Eigenbeitrag des jeweiligen Klinikums enthalten ist. Sie entsprechen insofern nicht den Gesamtbaukosten (siehe Erläuterungen Staatshaushaltsplan). Im Jahr 2018 wurden für Baumaßnahmen der Universitätsklinika im Einzelplan 12 insgesamt rund 89 Mio. Euro (einschl. Transferanteile und/oder Bundesfördermittel nach Art. 91b GG) verausgabt. Für das Jahr 2019 stehen die finalen IST-Ausgaben noch nicht zur Verfügung. Ebenfalls können vor dem Hintergrund des aktuell laufenden Haushaltsverfahrens noch keine Aussagen zu den Ansätzen 2020 gemacht werden.

Darüber hinaus stellt die Landesregierung für die vier Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm im Zuge der sogenannten Sanierungsoffensive aus Rücklagen gemäß § 18 Landeshaushaltsordnung im Zuge des Haushaltes 2018/19 inklusive Nachtrag Sanierungsmittel im Gesamtumfang von 500 Mio. Euro zur Verfügung.

5. in welchem finanziellen Umfang die Landesregierung außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Medizinbereich unterstützt;

Die folgende Übersicht zeigt den finanziellen Umfang der Fördermaßnahmen des Landes Baden-Württemberg für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Medizinbereich:

<i>Fördermaßnahme</i>	<i>Länderanteil BW, IST 2018</i>
Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen Standort Tübingen	564.117,41 Euro
Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung Standort Freiburg, Heidelberg und Tübingen	1.200.000,00 Euro
Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung Standort Heidelberg und Mannheim	427.000,00 Euro
Deutsches Zentrum für Infektionsforschung Standort Tübingen und Heidelberg	929.500,00 Euro
Deutsches Zentrum für Lungenforschung Standort Heidelberg	508.600,00 Euro
Deutsches Zentrum für Diabetesforschung Standort Tübingen	458.800,00 Euro
Deutsches Krebsforschungszentrum (inkl. Nationales Centrum für Tumorerkrankungen Heidelberg, ohne Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung)	17.200.000,00 Euro
Nationale Kohorte	929.000,00 Euro

6. wie sich die Akademisierung von Gesundheitsberufen auf den Hochschulfinanzierungsvertrag bezüglich der Studien- und Lehrkapazitäten ausgewirkt hat;

7. wie sich die Akademisierung von Gesundheitsberufen, insbesondere mit Blick auf die Studien- und Lehrkapazitäten, auf den Hochschulfinanzierungsvertrag II vermutlich auswirken wird;

Zu 6. und 7.:

Die Rahmenbedingungen in der Gesundheitsversorgung haben sich erheblich verändert. Der Bedarf an Fachkräften im Bereich der Gesundheitsfachberufe wächst nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels, einem größeren Feld an Beschäftigungsmöglichkeiten und der Vielzahl der Arbeitszeitmodelle, stark an. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die jeweiligen Berufsbilder der Gesundheitsfachberufe und auch an deren Ausbildung deutlich. Das Aufgabenspektrum der Berufe in Pflege und Therapie ist komplexer und anspruchsvoller geworden und wird zunehmend durch Digitalisierung geprägt.

Aus dem Sonderprogramm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“, das 2015 ausgeschrieben wurde, wurden insgesamt 775 Studienanfängerplätze in den Bereichen Pflege, Hebammenwesen und Physiotherapie gefördert. Hierfür standen insgesamt Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Lehrkapazitäten wurden in diesen Bereichen erheblich ausgebaut. Insgesamt konnten durch das Programm 59 Stellen geschaffen werden, davon 14 W3-Professuren, 27 W2-Professuren, 1 W1-Professur sowie 14 E13-Stellen, 1 A14-Stelle und 2 A13-Stellen. Die Kapazitäten werden vollständig aus dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ finanziert.

Den Verhandlungen zum Hochschulfinanzierungsvertrag II kann nicht vorgegriffen werden. Die Frage der Gesundheitsfachberufe wird jedoch eine wichtige Rolle spielen, auch vor dem Hintergrund, dass die temporären Mittel des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ Ende 2020 auslaufen.

8. welche Planungen die Landesregierung zu einem Ausbau von Medizinstudienplätzen verfolgt;

Das Land Baden-Württemberg hat eine Grundsatzentscheidung für den Ausbau der Studienplätze Humanmedizin um zehn Prozent getroffen. Der Ausbau soll mit einer qualitativen Weiterentwicklung des Studienangebots einhergehen. Außerdem sollen Chancen genutzt werden, die Kompetenzen zusätzlicher Institutionen – insbesondere die akademischen Lehrkrankenhäuser und Lehrpraxen – in geeigneter Weise einzubeziehen. Angestrebt ist, durch die Weiterentwicklung des akademischen Ausbildungssystems auch wesentliche Impulse für die Versorgung zu geben.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unter Beteiligung des Ministeriums für Soziales und Integration am 12. April 2019 eine ganztägige Fachtagung mit renommierten Expertinnen und Experten aus dem Bereich Hochschulmedizin zur „Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Baden-Württemberg – Gemeinsam für eine flächendeckende und innovative Gesundheitsversorgung“ veranstaltet. Die Fachtagung diente in erster Linie dazu, die Angebote, Konzepte und Potenziale der relevanten Institutionen zur Diskussion zu stellen und auf dieser Grundlage eine Gesamtstrategie für den Ausbau der Studienkapazitäten in Baden-Württemberg vorzubereiten. Um die medizinische Versorgung in Baden-Württemberg langfristig und landesweit auf höchstem Niveau zu halten, wurden im Rahmen der Fachtagung aber auch Maßnahmen und Modelle, die eine regionale medizinische Versorgung langfristig sichern, in einer offenen Diskussionsrunde erörtert und Möglichkeiten eines intensivierten Engagements einzelner Lehrkrankenhäuser beleuchtet.

Auf der Basis der eingereichten Konzepte und der Erkenntnisse aus der Fachtagung bereitet das Wissenschaftsministerium unter Beteiligung des Sozialministeriums einen Vorschlag für den Aufbau der zusätzlichen Medizinstudienplätze zur Entscheidung durch die Landesregierung vor.

Der auszuarbeitende Entscheidungsvorschlag zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen, aber auch möglicher neuer Konzepte und Initiativen, die Fördermittel des Landes optimal für die Gewinnung junger Medizinerinnen und Mediziner für eine ärztliche Tätigkeit in ländlichen Regionen sowie für die Umsetzung der Zielsetzungen des Masterplans 2020 für das Medizinstudium (u. a. Stärkung der Praxisnähe, Kompetenzorientierung, Stärkung der Allgemeinmedizin) einzusetzen um dadurch die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Baden-Württemberg zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Der Entscheidungsvorschlag wird im Wege einer Kabinettsvorlage dem Ministerrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Förderentscheidung des Landes soll nach heutigem Stand der Planungen bis zur Sommerpause fallen.

9. welche bestehenden Verpflichtungen die Landesregierung bei den Verhandlungen des Hochschulfinanzierungsvertrags II im Medizinbereich zu berücksichtigen hat, die sich zum Beispiel aus Vereinbarungen mit Bund und Ländern ergeben;

Verpflichtungen, die die Landesregierung bei den Verhandlungen des Hochschulfinanzierungsvertrags II im Medizinbereich zu berücksichtigen hat, können sich künftig aus der Reform des Humanmedizinstudiums (a) sowie aus der Reform des Zahnmedizinstudiums (b) ergeben.

- a) Der Masterplan Medizinstudium 2020 ist ein von Bund und Ländern, Gesundheits- und Wissenschaftsseite verabschiedetes Programm zur umfassenden qualitativen Reform des Humanmedizinstudiums. Seine Zielsetzungen werden breit geteilt, allerdings steht er unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Auf Initiative des Wissenschaftsministeriums wurde zur differenzierten Abschätzung der anfallenden Kosten eine entsprechende Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz gegründet. Am 8. Mai 2019 fand die erste Sitzung dieser länderoffen tagenden AG „Berechnung Kosten Masterplan Medizin“ statt, die unter Heranziehung der Expertise des Medizinischen Fakultätentages eine ver-

lässliche Kostenabschätzung für die anstehenden Reformen zur Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020 vorlegen soll.

Eine fundierte Kalkulation und anschließende Berücksichtigung im Rahmen der Verhandlungen des Hochschulfinanzungsvertrags II im Medizinbereich ist jedoch erst möglich, wenn der für Juli erwartete Referentenentwurf zur Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) vorliegt.

- b) Ähnliche Bestrebungen gibt es im Rahmen der Zahnmedizin. Die Novellierung der seit 1955 bestehenden Approbationsordnung der Zahnärzte wird aktuell intensiv diskutiert und ist dringend geboten. Die Länder haben den Weg dazu mit einem Beschluss des Bundesrates vom 7. Juni 2019 freigemacht. Die Ziele, den vorklinischen Studienabschnitt der Human- und der Zahnmedizin anzugleichen, die präventiven, restaurativen und strukturerhaltenden Lerninhalte zu stärken sowie den Unterricht fächerübergreifend und problemorientiert auszurichten, werden breit geteilt.

Reformbemühungen waren bisher insbesondere an Kapazitäts- und Kostenfragen gescheitert. Nunmehr zeichnet sich eine Einigung zwischen Bund und Ländern auf eine zweistufige Anpassung ab. Genuin zahnärztliche Ausbildungsinhalte sollen zügig verabschiedet werden. Diese Teile wären nicht von künftigen Anpassungen im Gefolge der Reform des humanmedizinischen Studiums durch den Masterplan Medizinstudium 2020 betroffen.

Die Fragen der Finanzierung sind bislang noch ungeklärt. Mit dem Entschließungsantrag des Bundesrats vom 7. Juni 2019 fordern die Länder eine finanzielle Beteiligung des Bundes für den gesamten Reformprozess.

10. welche Zusatzanforderungen aufgrund aktueller politischer Entwicklungen auf die Hochschulmedizin sowie die gesundheitsbezogenen Wissenschaftsbereiche zukommen könnten.

Wie bereits dargelegt, soll im Rahmen der politischen Zielsetzung der dauerhaften Sicherung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Ausbildung die Zahl der Studienplätze Humanmedizin um zehn Prozent erhöht (vgl. Ziffer 8) und auch die Akademisierung der Gesundheits- und Pflegeberufe weiter vorangetrieben werden (vgl. Ziffer 6 und 7).

Aktuell hat sich der Bundesrat beispielsweise mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Hebammenausbildung befasst. Der Entwurf zum Hebammenreformgesetz sieht eine Vollakademisierung der Hebammenausbildung ab dem Jahr 2021 vor. Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist bis Ende des Jahres 2019 zu rechnen. Auf Basis der gesetzlichen Grundlage bestünde die Pflicht für einen weiteren Ausbau an Studienplätzen. Für eine Vollakademisierung der Hebammenausbildung wären in Baden-Württemberg (voraussichtlich ab dem Jahr 2024, entsprechend eines Bundesratsbeschlusses vom 28. Juni 2019) weitere ca. 105 Studienanfängerplätze abzudecken.

Die Chancen der Digitalisierung sowie auch die Fortschritte in den modernen Lebenswissenschaften können für die Bürgerinnen und Bürger optimal genutzt werden, indem die Forschung und die erforderlichen Infrastrukturen im Bereich Medizin, Life Sciences und Gesundheitswissenschaften systematisch gefördert werden (vgl. Ziffer 2, 4, 5). Das politische Ziel einer Gesundheitsversorgung auf Spitzenniveau wird durch kontinuierliche Stärkung der Lehr- und Ausbildungsqualität erreicht (vgl. Ziffer 2, 8, 9).

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst